



Konzept für die Unterrichts- und Schulorganisation 2020/2021



Bad Kleinen
(Stand 05.10.2020)



1. Präambel

Grundlage des Konzepts für die Unterrichts- und Schulorganisation im Schuljahr 2020/2021 für die Regionale Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ sind nachfolgend aufgezählte Dokumente in der jeweils gültigen Fassung:

- Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2)
- Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2
- Hinweise des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV
- Handlungsanweisungen und Durchführungsbestimmungen des Staatlichen Schulamtes Schwerin
- Schulkonzept der Schule Bad Kleinen

2. Schulorganisation

2.1. Informationsstrategie der Schule Bad Kleinen

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren SchülerInnen und Sorgeberechtigte so zeitnah und transparent wie möglich. Dazu werden hauptsächlich die schuleigene Homepage (www.schule-bad-kleinen.de) und darüber hinaus öffentliche Aushänge, Anrufe, Emails und Briefpost als Kommunikationswege und Informationsquellen genutzt.

2.2. Hygieneplan Schule Bad Kleinen

Der Hygieneplan der Schule Bad Kleinen basiert auf dem Hygieneplan des Landes MV in der jeweils aktuellen Fassung. Dieser kann an unserer Schule vollumfänglich umgesetzt werden. Nachfolgend sind auf die Schule zugeschnittene Ergänzungen bzw. Besonderheiten eingearbeitet und ggf. farbig gekennzeichnet.

Der schulische Hygieneplan wird fortlaufend angepasst und ergänzt.

2.3. Organisatorische Maßnahmen

- Bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen.
- Das Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE-Symptomatik) ist der beigefügten Handlungsempfehlung zu entnehmen.
- Gemäß der Verordnung der Landesregierung zur weiteren schrittweisen Lockerung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern (Corona-Lockerungs-LVO MV) vom 07.07.2020 gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Diese Regelungen gelten auch für den Aufenthalt in Lehrerzimmern, Sekretariaten sowie in anderen Räumen der Schule.
- In Unterrichtsräumen ist eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht oder schwer umsetzbar. Deshalb sind hier, abweichend von den allgemeinen Hygieneregeln, keine Mindestabstände routinemäßig einzufordern.
- **Auf engen Fluren ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung von besonderer Wichtigkeit.**
- Die Schulen bilden definierte Gruppen von Schülerinnen und Schülern. Hierbei gilt für allgemein bildende Schulen:
 - Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind eine definierte Gruppe.
 - Die Jahrgangsstufen 5 und 6 sind eine definierte Gruppe.
 - Die Jahrgangsstufen 7 und 8 sind eine definierte Gruppe.
 - Die Jahrgangsstufen 9 und 10 sind eine definierte Gruppe.
- Der Unterricht findet nur innerhalb der definierten Gruppen statt.
- Der Einsatz der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals erfolgt nach den Notwendigkeiten zur Umsetzung der Stundentafel.
- Die Trennung der definierten Gruppen im Außengelände, in Garderoben, auf Fluren sowie Essensräumen wird möglichst entsprechend organisiert. Es werden den einzelnen definierten Gruppen feste Pausenbereiche zugewiesen.

- Unterrichtsräume können dann gewechselt werden, wenn sie nach jedem Wechsel gründlich gelüftet werden und sich die definierten Gruppen einander nicht bzw. möglichst nur unter Einhaltung des Mindestabstandes begegnen. **Deshalb gilt im Regionalschulgebäude auf allen Fluren / Wegen für alle Personen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die FachlehrerInnen holen grundsätzlich die SchülerInnen aus ihren Klassenräumen ab und bringen sie auch wieder dorthin zurück. Nur nötige Wechsel in folgende Fachräume finden statt: Bio-, Ph-, Ch-, Ku- u. PC-Raum Darüber hinaus dürfen die Verbindungstüren nicht genutzt werden.**
- Jeder definierten Gruppe ist ein definierter Bereich mit eigenen Ein- und Ausgängen, Sanitärräumen, Spinden und Schulhofzonen zugewiesen:
 - **Der Bereich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist das gesamte Grundschulgebäude mit dem Ein-/Ausgang "Haupteingang" zur Bushaltestellenseite und der rückwärtige Ein-/Ausgang zum Grundschulhof. Als Spielzone wird der hälftige Sportplatz auf der dem Regionalschulgebäude abgewandten Seite genutzt.**
 - **Der Bereich der Jahrgangsstufen 5/6 ist der Aufgang C des Regionalschulgebäudes mit dem Ein-/Ausgang C zur Hofseite, den Räumen 033, 131, 224 und 226 sowie den Regionalschulhofbereichen "TT-Platte" und "Schachbrettwiese".**
 - **Der Bereich der Jahrgangsstufen 7/8 ist der Aufgang A des Regionalschulgebäudes mit dem Ein-/Ausgang A zur Hofseite, den Räumen 024, 120 und 221 sowie den Regionalschulhofbereichen "Streusandkiste" und der hälftige Sportplatz auf der dem Regionalschulgebäude zugewandten Seite.**
 - **Der Bereich der Jahrgangsstufen 9 bis 10 ist der Aufgang B des Regionalschulgebäudes mit dem Ein-/Ausgang "Haupteingang", den Räumen 222 und 223 sowie dem Schulhofbereich "Schulgarten".**
- **Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), soweit nicht eine Ausnahme nach Ziffer 4 der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 vom 04.08.2020 vorliegt. Diese beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes und endet entsprechend mit dem Verlassen des Geländes.**

- Der Einsatz von externen Lehrkräften sowie der Einsatz von Lehrkräften der eigenen Schule in anderen Schulen ist möglich, wenn durch die Dokumentation des Einsatzes mögliche Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Ein Betreten der Unterrichtsräume durch andere Personen sollte während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Die Einbindung externer Personen zur Umsetzung des Unterrichts und sonstiger schulischer Veranstaltungen ist in den definierten Gruppen und bei nachvollziehbarer Dokumentation möglich.

Dies gilt beispielsweise für den Einsatz von:

- BerufsberaterInnen
- ReferendarInnen, StudienleiterInnen und FachleiterInnen
- Schulsozialarbeiterinnen und Integrationshelferinnen
- **MitarbeiterInnen verschiedener Musikschulen**
- **externen KooperationspartnerInnen**
- Infektionsketten müssen jederzeit nachvollziehbar sein. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist eine tägliche Dokumentation zur Zusammensetzung der Gruppen und betreuenden Lehrkräfte zu führen, soweit dies nicht bereits durch Klassenbücher o. Ä. erfolgt. Je besser die Kontaktpersonen nachverfolgbar sind, desto schneller kann im Infektionsfall durch das zuständige Gesundheitsamt eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vorgenommen und damit eine Quarantänisierung größerer Personengruppen vermieden werden.
- **Da sich die Bushaltestelle unmittelbar an der Grenze zum Schulgelände befindet, sind alle SchülerInnen angehalten in diesem Bereich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, weil hier in der Regel der Mindestabstand nicht eingehalten werden (kann).**
- **MitarbeiterInnen der Musikschule(n) dürfen schulfremde Kinder in den Räumen der Schule erst dann unterrichten, wenn alle schulzugehörigen Kinder das Schulgelände bereits verlassen haben und alle geltenden Hygieneregeln eingehalten werden können.**
- **Grundsätzlich sind BesucherInnen namentlich und mit ihren Kontaktdaten sowie Datum und Uhrzeit des Besuchs im Sekretariat bzw. von den KollegInnen zu erfassen**
- **Problematisch bleibt das NICHT-Tragen von MNB durch die Mitarbeiter des Hortes!**

2.4. Persönliche Maßnahmen

- Direkte körperliche Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Begegnungen zwischen den einzelnen definierten Gruppen sind möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren.
- Begrüßungsrituale mit körperlicher Nähe, Umarmungen, Händeschütteln und direktem Hautkontakt (z. B. Begrüßung mit Fäusten) sind zu unterlassen.
- Die Hände sind regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang zu waschen
- Mit den Händen ist das Gesicht, insbesondere sind die Schleimhäute nicht zu berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer sind möglichst nicht anzufassen.
- Die Nutzung von Fahrstühlen ist ausschließlich für gehbehinderte Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte sowie für den Transport schwerer Güter (dann nur eine Person im Fahrstuhl) gestattet.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu halten und sich am besten wegzudrehen.
- **Bei der Schülerbeförderung ist eine MNB zu tragen.**
- Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig.
- **In den Eingangsbereichen der beiden Schulgebäude und der Sporthalle sind Desinfektionsmittelpender angebracht, die durch Besucher genutzt werden sollen.**
- **Im Sekretariat ist auf dem Empfangstresen zusätzlich ein Schild aus Plexiglas aufgestellt als zusätzliche Barriere zwischen der Sekretärin und Besuchern.**
- **Alle Personen, die sich in unterschiedlichen definierten Gruppen aufhalten, sind angehalten Abstand zu halten und sich selbst so gut wie möglich zu schützen.**

2.5. Lüften

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraum-luft ausgetauscht wird. Einzelne Oberlichter in den Unterrichtsräumen bleiben dauerhaft geöffnet. Jeden Morgen ab 07:00 Uhr öffnen außerdem die Hausmeister die großen Fenster und die Türen der Unterrichtsräume, so dass Durchzug herrscht und ein kompletter Luftaustausch gewährleistet wird. Die SchülerInnen befinden sich währenddessen nicht im Schulgebäude. Während des Unterrichts soll alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster und ggf. Türen über mehrere Minuten vorgenommen werden. Diese Art des Lüftens wird auch in den Hofpausen und der Mittagspause praktiziert. Es ist darauf zu achten, dass beim Öffnen der Fenster keine Gefahren für Schülerinnen und Schüler entstehen. Befinden sich SchülerInnen im Unterrichtsraum, erfolgt das Lüften nur in Anwesenheit einer Lehrkraft.

2.6. Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Wenn möglich, sollen die MitarbeiterInnen der Reinigungsfirma besonders stark frequentierte Bereiche auch während des Schulbetriebes reinigen.

2.7. Hygiene im Sanitärbereich / Toilettenplan

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. Stoffhandtuchspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt sowie gewartet werden. Die entsprechenden Abwurfbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die elektrischen Händetrockner sollen derzeit nicht benutzt werden.

Bei definierten Gruppen mit zugewiesenen Pausenzeiten- und -bereichen ist eine Begrenzung der Personenzahl im Sanitärbereich nicht erforderlich. Da sich jede definierte Gruppe in einem definierten Bereich aufhält und auch nur in diesem Bereich die sanitären Anlagen nutzt, kann auf die Kennzeichnung der jeweiligen Toilettennutzung durch BESETZT-Schildchen verzichtet werden.

Auch dann, wenn sich SchülerInnen im Regionalschulgebäude in einem Fachunterrichtsraum außerhalb ihres eigenen Bereiches aufhalten, dürfen ausschließlich die Sanitärräume des eigenen Bereiches genutzt werden. Um Staus und Ansammlungen mehrerer Personen im Bereich der Sanitärräume zu vermeiden, wird deren Nutzung zu jeder Zeit gestattet.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem begrenzt viruziden Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Wisch-Desinfektion unter Beachtung des Arbeitsschutzes erforderlich.

Zugewiesene Sanitärbereiche

- Grundschule: 1x WC-Bereich Jungen und 1x WC-Bereich Mädchen im Erdgeschoss
- Regionale Schule:
 - Definierte Gruppe 5/6: WC Jungen R 215 (2. OG)
 - Definierte Gruppe 5/6: WC Mädchen R 119 (1. OG)
 - Definierte Gruppe 7/8: WC Jungen R 117 (1. OG)
 - Definierte Gruppe 7/8: WC Mädchen R 213 (2. OG)
 - Definierte Gruppe 9/10: WC Jungen R 118 (1. OG)
 - Definierte Gruppe 9/10: WC Mädchen R 214 (2. OG)

2.8. Infektionsschutz in den Pausen

Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler begegnen. Die in der Schule gebildeten definierten Gruppen sollen sich auch in den Pausen möglichst nicht begegnen.

Um dies sicherzustellen, müssen in der Schule Bad Kleinen nur die Mittagspausen versetzt geplant werden. Alle anderen Pausen können durch die streng und ausreichend voneinander getrennten und definierten Bereiche mit eigenen Ein-/Ausgängen und Pausenzonen zeitgleich oder überlappend stattfinden.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf die Pausensituationen angepasst werden:

Die Aufsichten müssen in allen Pausenzonen, bei der Esseneinnahme und an der Bushaltestelle durchgeführt werden.

Ein Pausen-/Kioskverkauf kann unter Einhaltung bestimmter hygienischer Bedingungen angeboten werden. Dazu gehören z. B. Trennschutz oder das Tragen von MNB für die Verkäuferin oder den Verkäufer, kein Anbieten von Speisen in Buffetform. Voraussetzung für den Verkauf ist, dass Begegnungen mit Personen aus anderen festgelegten Gruppen vermieden werden.

Die an der Schule etablierte Schülerfirma kann derzeit ihre Arbeit nicht ausführen, da die einzelnen definierten Gruppen allein aus Zeitgründen weder in der Frühstücks- noch in der Mittagspause zueinander zeitversetzt das Angebot nutzen könnten.

2.8.1. Grundschule

Die definierte Gruppe der Jahrgangsstufen 1 bis 4 nutzt ihren eigenen, von den Bereichen der anderen definierten Gruppen klar abgegrenzten Grundschulhof und den hälftigen Sportplatz auf der dem Regionalschulgebäude abgewandten Seite. Somit sind die Pausenzeiten unabhängig von den anderen definierten Gruppen frei planbar und müssen mit Ausnahme der Mittagspausen nicht zwingend versetzt sein. Gegebenenfalls muss die 2. Hofpause nach der 4. Stunde entfallen, stattdessen nach der 5. Stunde liegen und um 20 Minuten verlängert zur Mittagspause umdeklariert werden. (derzeit nicht nötig)

2.8.2. Regionale Schule

Die Pausenzonen für RegionalschülerInnen sind streng voneinander getrennt und wie folgt festgelegt:

- Die definierte Gruppe der Jahrgangsstufen 5/6 nutzt den Regionalschulhof im Bereich der Tischtennisplatte und dazu als Auslaufzone die Rasenfläche mit dem Schachbrett.
- Die definierte Gruppe der Jahrgangsstufen 7/8 nutzt den Regionalschulhof im Bereich der Streusandkiste und dazu als Auslaufzone den hälftigen Sportplatz auf der dem Regionalschulgebäude zugewandten Seite.
- Die definierte Gruppe der Jahrgangsstufen 9/10 nutzt den Bereich vor dem Haupteingang der Regionalen Schule als Pausenzone und dazu als Auslaufzone den Schulgarten.

Wegen der klaren Trennung der einzelnen definierten Gruppen voneinander und auf Grund der Tatsache, dass die Lehrkräfte ihre SchülerInnen vom jeweiligen Pausenbereich abholen und grundsätzlich zunächst in ihren Klassenraum wechseln sind keine versetzten Pausenzeiten vonnöten.

Lediglich die Mittagspausen müssen koordiniert und versetzt geregelt werden.

2.9. Esseneinnahmeplan

2.9.1. Mensanutzung

Montag	
1a, 1b, 2a	11:20 - 12:00
2b, 3b	12:25 - 13:00
5a, 5b, 6a, 6b	13:15 - 13:40
3a, 4a, 4b	13:40 - 14:00

Montag alternative Planung	
1a, 1b, 2a	11:20 - 12:15
2b, 3a, 3b, 4a, 4b	12:25 - 13:00
5a, 5b, 6a, 6b	13:15 - 13:40

Dienstag	
1a, 1b	11:20 - 12:00
5a, 5b, 6a, 6b	12:20 - 12:50
2a, 2b, 3a,	12:50 - 13:20
3b, 4a, 4b	13:20 - 13:50

Mittwoch	
1a, 1b, 2a, 2b	11:20 - 12:00
5a, 5b, 6a, 6b	12:20 - 12:50
3b, 4a	12:50 - 13:20
3a, 4b	13:20 - 13:50

Donnerstag	
1a, 1b, 4b	11:20 - 12:00
5a, 5b, 6a, 6b	12:20 - 12:50
2a, 2b, 3a	12:50 - 13:20
3b, 4a	13:20 - 13:50

Freitag	
1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b	11:20 - 13:00
5a, 5b, 6a, 6b	13:15 - 13:40

Bei hitzebedingtem früherem Unterrichtschluss gelten folgende Essenzeiten:

Hitzefrei	
1a, 1b, 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b	11:20 - 13:20
5a, 5b, 6a, 6b	13:15 - 13:40

2.9.2. Essenbereich in der Regionalen Schule

Die SchülerInnen der Klassenstufen 7/8 und 9/10 erhalten ihr Essen in Assietten. Sie nehmen ihre Mahlzeit nach Gruppen getrennt im Regionalschulgebäude entgegen und in voneinander getrennten Zonen im Erdgeschoss ein (Bereich Lehrküche - Sekretariat).

2.10. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass in Einrichtungen mit mehreren definierten Gruppen die festgelegten Gruppen innerhalb der Schule möglichst nicht gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenräumen und in die Schulhöfe gelangen.

Bei der Nutzung der Sporthalle(n) ist darauf zu achten, dass die jeweilige Gruppe den Bereich der Sporthalle(n) wieder verlassen hat, bevor eine andere diesen Bereich betritt.

Definierte Bereiche sind mit Absperrband, Absperrketten, Schildern oder (Kreide)markierungen deutlich zu kennzeichnen.

2.10.1. GrundschülerInnen (definierte Gruppe Jgst. 1-4)

GrundschülerInnen dürfen von ihren Eltern nur bis zur Grenze des Schulgeländes gebracht werden. Sie betreten die Grundschule durch das Tor unmittelbar vor dem Haupteingang der Grundschule. So werden sie schnellstmöglich von den SchülerInnen anderer definierter Gruppen getrennt. Sie durchqueren das Grundschulgebäude und gelangen so auf den Grundschulhof, von wo aus sie zum Unterricht in ihre zugewiesenen Klassenräume gehen.

Das Grundschul-PC-Kabinett und der Medien-Raum werden ausschließlich durch die Klassenstufen 1 bis 4 belegt.

Den Sportplatz betreten die Kinder durch das Sportplatz-Haupttor und orientieren sich ausschließlich auf der dem Regionalschulgebäude abgewandten Seite. Der Hort sorgt bei der Übernahme nach dem Unterricht dafür, dass auch während der nachunterrichtlichen Betreuung der Abstand zu den anderen definierten Gruppen gewahrt bleibt und der definierte Bereich nicht verlassen wird. Eltern dürfen das Schulgelände und das Grundschulgebäude nur zur Abholung ihrer Kinder und nach Anmeldung betreten. Mit einem Laufkartensystem wird sichergestellt, dass sich maximal fünf Eltern zeitgleich und unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln im Grundschulgebäude aufhalten. Der im Grundschulkomplex befindliche Musikraum soll nach Möglichkeit nicht durch die GrundschülerInnen genutzt werden, um ein Zusammentreffen mit SchülerInnen anderer definierter Gruppen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

2.10.2. RegionalschülerInnen (definierte Gruppe Jgst.5/6, 7/8, 9/10)

RegionalschülerInnen betreten das Schulgelände durch die üblichen drei Tore Schulstraße, Koppelweg oder Kurze Straße (Garagenzufahrt). **Sie sind angehalten jeweils das Tor zu nutzen, durch das sie möglichst direkt in ihren definierten Bereich gelangen, ohne die Bereiche anderer definierter Gruppen zu kreuzen.** Sollten SchülerInnen mit dem Bus kommen betreten sie das Schulgelände durch das Tor Schulstraße. Auf dem Weg in ihre Bereiche tragen alle SchülerInnen ein Mund-Nasen-Bedeckung. In ihrem definierten Bereich besteht wegen der klaren Abgrenzung keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

SchülerInnen der jeweiligen definierten Gruppe nutzen folgenden Ein-/Ausgang:

- 5/6 Ein-/Ausgang C
- 7/8 Ein-/Ausgang A
- 9/10 Ein-/Ausgang "Haupteingang"

SchülerInnen der jeweiligen Klasse wird folgender Raum als Klassenraum zugewiesen:

- | | | | | | |
|------|----------|------|----------|------|----------|
| • 5a | Raum 224 | • 7a | Raum 024 | • 9 | Raum 223 |
| • 5b | Raum 226 | • 7b | Raum 221 | • 10 | Raum 222 |
| • 6a | Raum 033 | • 8 | Raum 120 | | |
| • 6b | Raum 131 | | | | |

2.10.3. Anpassungen wegen der Baumaßnahmen in der Schulstraße

Die ab dem 21.09.2020 beginnenden Baumaßnahmen in der Schulstraße haben zu einer Einschränkung in den Park- und Haltemöglichkeiten zur Folge. Zum anderen muss die Bushaltestelle in den Bereich Straße der Jugend verlegt werden. Ab diesem Zeitpunkt steht von dieser Richtung nur noch das Tor an der Mensa als Eingang zur Verfügung.

GrundschülerInnen und alle Kinder, die mit dem Bus ankommen, betreten das Schulgelände über das Tor an der Mensa. Alle SchülerInnen der Klassenstufen 5-10, die NICHT mit dem Bus kommen, nutzen möglichst die Tore im Koppelweg oder zwischen den Garagen (Kurze Straße)

2.11. Ergänzungen im Zuge der Aktualisierung des Hygieneplans

Grundsätzlich betritt am 1. Schultag nach den Herbstferien kein Kind das Schulgelände, ohne kontrolliert worden zu sein und das Formular zur Gesundheitsbestätigung unterschrieben vorweisen zu können!

- alle Kolleginnen und Kollegen, die am **ersten Schultag nach den Ferien** in den ersten beiden Stunden Unterricht haben, treffen **bis 07:00 Uhr** auf dem Schulgelände ein
- das Eingangstor *Kurze Straße* bleibt zunächst zu, um kein Kind zu verpassen
- ab 07:00 Uhr besetzen drei KollegInnen das Eingangstor an der *Mensa*
- ab 07:00 Uhr besetzen zwei KollegInnen das Eingangstor *Koppelweg*
- ab 07:15 Uhr öffnen und besetzen zwei KollegInnen das Eingangstor *Kurze Straße*
- die restlichen KollegInnen der Grundschule und Regionalen Schule gewährleisten die Aufsicht in den vier definierten Bereichen
- bei Schlechtwetter gehen die Aufsicht führenden KollegInnen mit den SchülerInnen ins Haus und machen dort die Aufsicht im jeweiligen Bereich
- SchülerInnen, die das Formular nicht beidseitig unterschrieben vorweisen können, dürfen das Schulgelände nicht betreten und warten außerhalb des Schulgeländes im Bereich der jeweiligen Eingangstore und werden von den dort stationierten KollegInnen beaufsichtigt
- die SL erfasst die Kinder ohne Formular und veranlasst die Abholung
- eine Notbetreuung bis zur Abholung wird für die Klassenstufen 1-6 gewährleistet

Diese Regelungen gelten analog für den Schulstart nach den Weihnachts-, Winter- und Osterferien.

3. Unterrichtsorganisation

3.1. Stundenplanung/-taktung

3.1.1. Grundschule

Die Unterrichtszeiten in der Grundschule bleiben zunächst unverändert. Die Länge einer einzelnen Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten, einer Doppelstunde 90 Minuten.

Auch die Pausenzeiten bleiben bis auf weiteres bestehen. Sollte die Mittagsversorgung in dem vorgesehenen Zeitfenster problematisch werden, kann/muss zumindest an einigen Tagen die 2. Hofpause nach der 4. Stunde entfallen und stattdessen nach der 5. Stunde eine um 20 Minuten verlängerte Pause als Mittagspause deklariert werden.

Von den in der Grundschule unterrichtenden KollegInnen ist keine(r) im Homeoffice.

3.1.2. Regionale Schule

Die Unterrichtszeiten in der Regionalen Schule mussten angepasst werden. Statt der sonst üblichen 40-Minuten-Taktung für Einzelstunden und 80 Minuten für Doppelstunden ist nun eine einzelne Unterrichtsstunde 45 Minuten und eine Doppelstunde 90 Minuten lang. Damit lassen sich an einem Unterrichtstag unter Berücksichtigung der Pausenzeiten und der Busabfahrtzeiten nur noch 7 Unterrichtsstunden statt der sonst üblichen 8 Einheiten unterbringen. Selbst ein um 10 Minuten vorgezogener Unterrichtsbeginn reicht nicht aus, um dies zu ändern. Damit beträgt die maximale Anzahl der in der Woche zu unterrichtenden Stunden 33.

Um die komplette Stundentafel und darüber hinaus auch noch Ganztagsangebote vorhalten zu können, müssen insgesamt 2 Unterrichtsstunden in der Form Distance Learning stattfinden.

Von den in der Regionalen Schule unterrichtenden KollegInnen ist keine(r) im Homeoffice.

3.2. Präsenzunterricht

In der Grundschule kann der komplette Unterricht als Präsenzunterricht abgehalten werden.

In der Regionalen Schule können bis auf zwei Unterrichtsstunden alle anderen als Präsenzunterricht erteilt werden.

3.3. Distance Learning/Homeschooling

Für keine(n) Schüler(in) der Schule wurde ein Antrag auf häusliche Beschulung gestellt oder die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekundet.

In der Grundschule findet kein Distance Learning statt.

In der Regionalen Schule müssen folgende Stunden als Distance Learning erteilt werden:

- Klassenstufe 9: 1 Stunde Wahlpflicht Russisch bzw. Technisches Zeichnen
- Klassenstufe 10: 1 Stunde Mathematik / Chemie / Wahlpflicht Prüfungsvorbereitg. (rotierend)

3.4. Lernplattform Lo-Net2®

Für die SchülerInnen der Klassenstufen 5 bis 10 wird die Lernplattform Lo-Net2 genutzt. Alle SchülerInnen und Lehrkräfte besitzen einen passwortgeschützten Account, gehören verschiedenen Organisationseinheiten an (Klassen und Gruppen) und können dort Materialien downloaden sowie erledigte Aufgaben uploaden. Zwischen den Lehrkräften und den Schülern kann per Email oder Klassenchat kommuniziert werden.

3.5. Schul-Lizenz ANTON ®

Für die Schule "Am Schweriner See" wurde eine Schul-Lizenz der Lern-App ANTON ® erworben. Alle SchülerInnen haben Zugangsdaten und nutzen in verschiedenen Fächern die Möglichkeiten der App. Diese ist sowohl auf dem PC, als per Tablet oder Handy nutzbar.

3.6. Mobile Endgeräte

Mit Hilfe der zugeteilten Fördermittel wurden folgende mobile Endgeräte bestellt:

- 32 Tablets
- 17 Laptops

Diese Geräte sind mittlerweile verfügbar. Sie werden derzeit mit den nötigen/üblichen Apps bzw. Programmen konfiguriert, wobei vorrangig auf kostenfreie Software zurückgegriffen wird.

3.7. Digitale Fitness aller an der Schule tätigen Personen

3.7.1. Grundschule

Hier haben wir uns dazu entschieden, die SchülerInnen sehr intensiv zu betreuen, engen Kontakt zu den Sorgeberechtigten zu halten und die Materialien - wenn nötig - in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die SchülerInnen der Klassenstufen 1 bis 4 wurden bereits seit April 2020 sukzessive an die Lernplattform ANTON® herangeführt. Weitere Angebote wie Budenberg und andere Tools werden derzeit begutachtet und zur Nutzung vorbereitet.

3.7.2. Regionale Schule

Für die SchülerInnen und Lehrkräfte wurden und werden permanent schulinterne Mikrofortbildungen angeboten. Darüber hinaus nutzen Lehrkräfte verstärkt Online-Fortbildungen, um im Bereich Videokonferenzen, der Erstellung von Lernvideos oder interaktiven Arbeitsblättern Kenntnisse zu erwerben bzw. zu festigen. Für die SchülerInnen der Klassenstufen 5 bis 10 fand in der 1. Unterrichtswoche - wie gewohnt - die Ankomm- und Methodenwoche statt. In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf der Vorbereitung des selbstorganisierten Lernens, dem sicheren Zugang zu den Lernplattformen Lo-Net2® und ANTON®, der Einführung in die Bearbeitung von PDF-Dateien mittels kostenfreier Tools und dem Aufzeigen von Down- und Upload-Möglichkeiten.

4. Anlagen:

- Übersicht der definierten Pausenbereiche
- Raumzuordnung für Klassen in den definierten Gruppen
- Tagesplanung der Schule Bad Kleinen
- Aufsichtsplan
- Belehrungsschreiben für alle SchülerInnen und deren Sorgeberechtigte
- verwendete Schilder und Piktogramme
- Handlungsempfehlung zum Vorgehen bei SchülerInnen mit respiratorischer Symptomatik

Schulhofbereiche Regionale Schule

Schuljahr 2020/2021

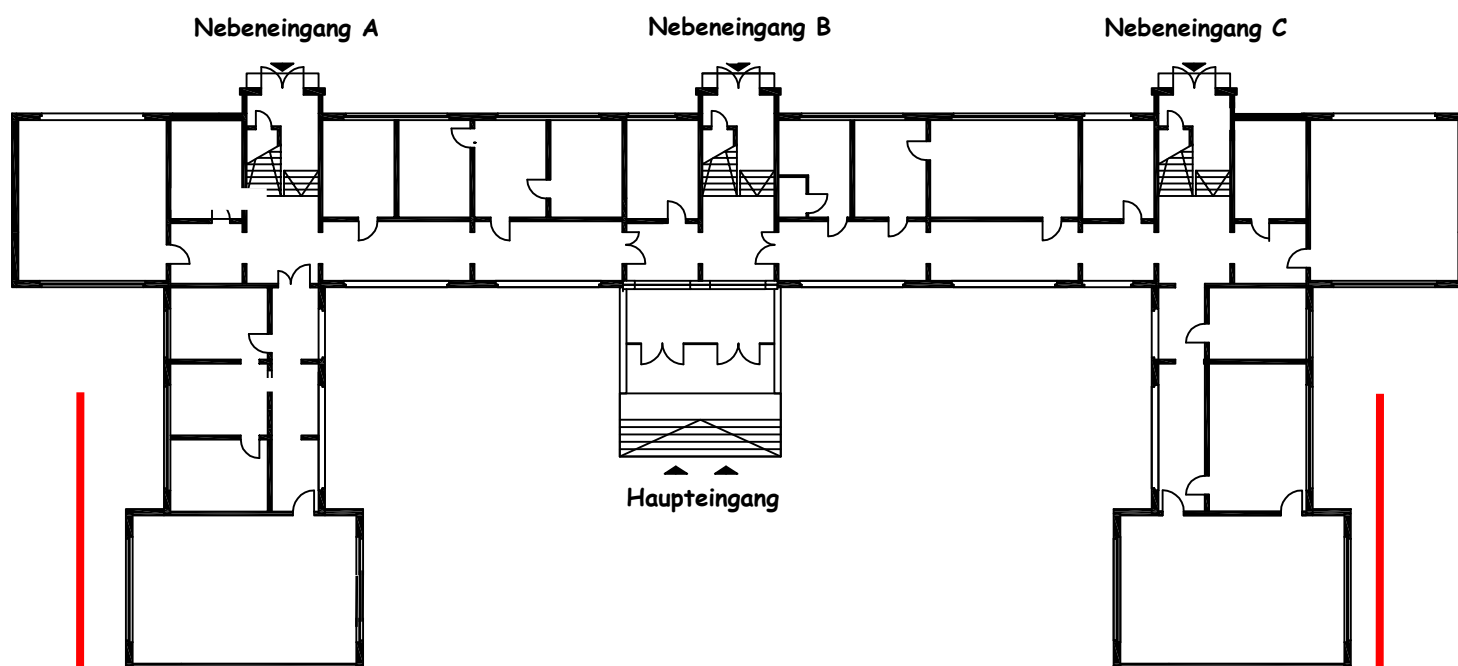
Stand 27.07.2020

Schulhofbereich 7/8
Sportplatz

Schulhofbereich 5/6
Rasenfläche
Schachbrett

Schulhofbereich 7/8
Ein-/Ausgang A
Streusandkiste

Schulhofbereich 5/6
Ein-/Ausgang C
TT-Platte



Schulhofbereich 9/10
Hauptein-/ausgang
Schulgarten

2. Obergeschoss

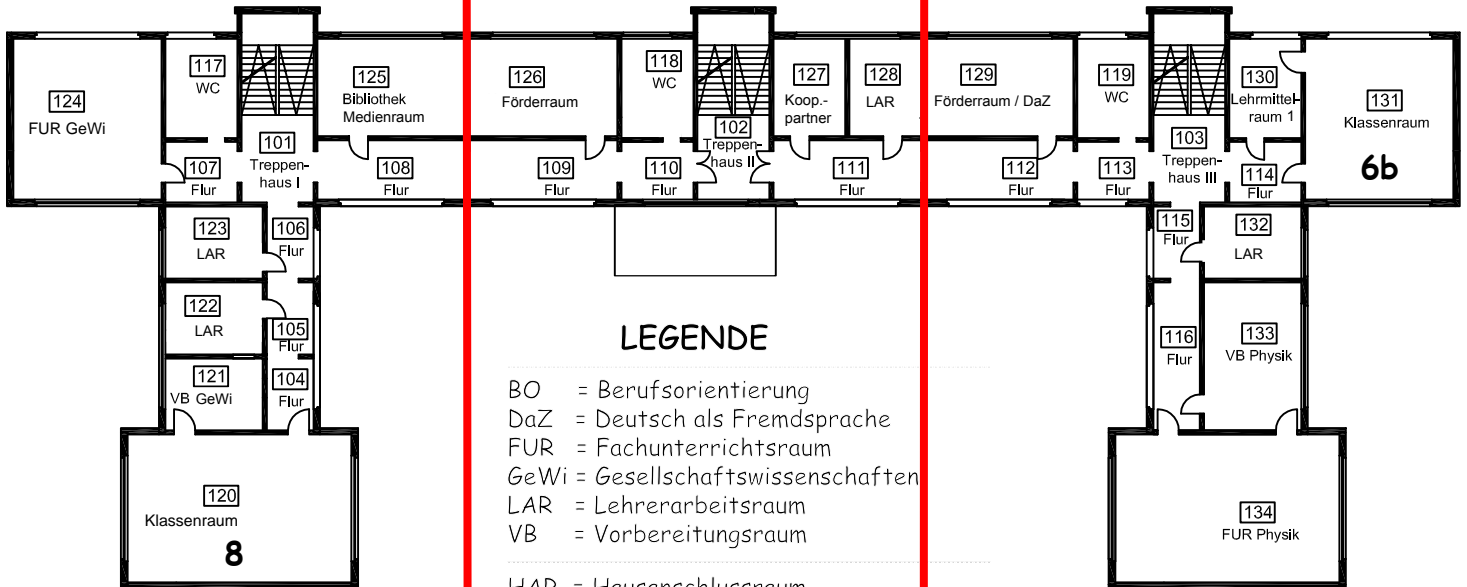
Schuljahr 2020/2021



Raumnummerierungen
Raumbezeichnungen
Regionale Schule

Stand 27.07.2020

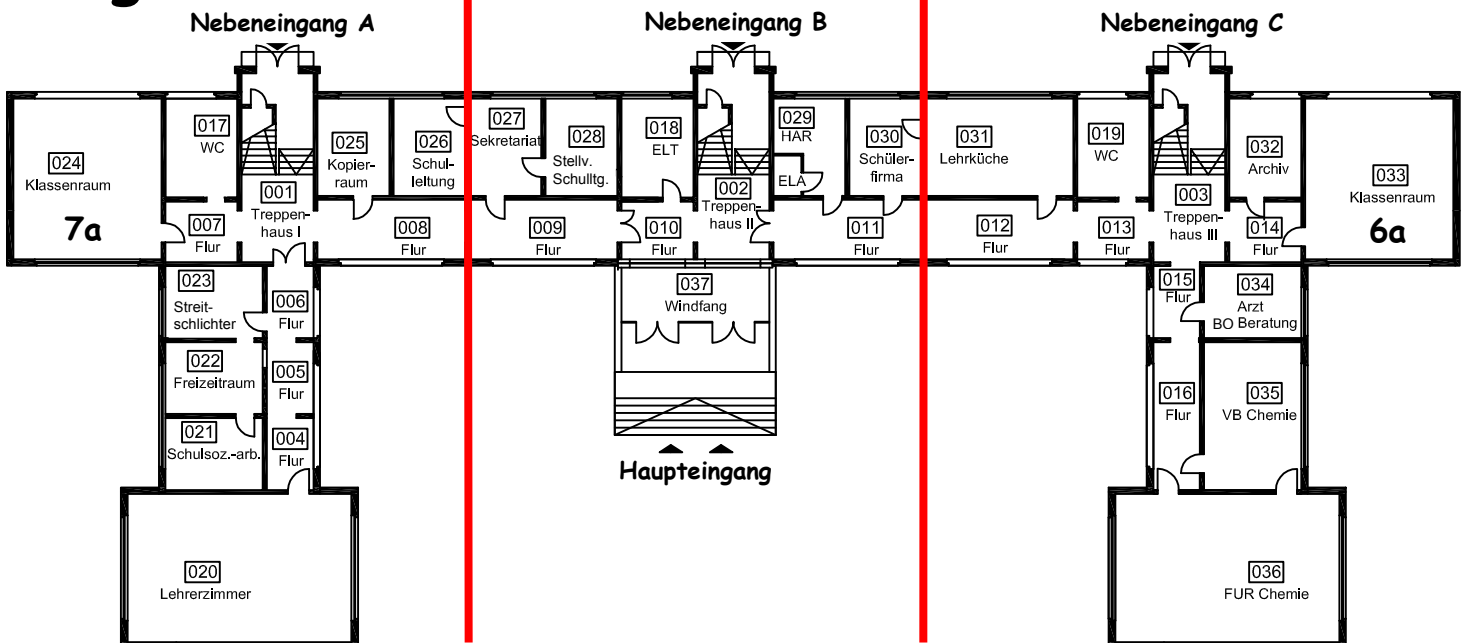
1. Obergeschoss



LEGENDE

- BO = Berufsorientierung
 - DaZ = Deutsch als Fremdsprache
 - FUR = Fachunterrichtsraum
 - GeWi = Gesellschaftswissenschaften
 - LAR = Lehrerarbeitsraum
 - VB = Vorbereitungsraum
-
- HAR = Hausanschlussraum
 - ELA = Klingel, Alarmierung, Server
 - ELT = Elektroverteilung

Erdgeschoss



TAGESPLANUNG

GRUNDSCHULE

UHRZEIT	STUNDE
ab 07:15 Uhr	Offene Schule
07:40 Uhr - 09:10 Uhr	1. + 2. Stunde im Block
Frühstückspause	
09:30 Uhr - 10:15 Uhr	3. Stunde
1. Hofpause	
10:35 Uhr - 11:20 Uhr	4. Stunde
2. Hofpause	
11:40 Uhr - 12:25 Uhr	5. Stunde
kleine Pause	
12:35 Uhr - 13:20 Uhr	6. Stunde

Regionale Schule mit
 Grundschule
 Am Schweriner See
 Bad Kleinen 

REGIONALE SCHULE

UHRZEIT	STUNDE
ab 07:15 Uhr	Offene Schule
07:40 Uhr - 09:10 Uhr	1. + 2. Stunde im Block
Frühstückspause	
09:30 Uhr - 10:15 Uhr	3. Stunde
Hofpause	
10:40 Uhr - 11:25 Uhr	4. Stunde
kleine Pause	
11:35 Uhr - 12:20 Uhr	5. Stunde
kleine Pause	
12:30 Uhr - 13:15 Uhr	6. Stunde / Mittagspause
kleine Pause	
13:20 Uhr - 14:05 Uhr	7. Stunde / Mittagspause
kleine Pause	
14:15 Uhr - 15:00 Uhr	8. Stunde
Achtung! Montag andere Zeit!	
Mittag 13:15 - 13:45 Uhr	GTS 13:45 - 15:15 Uhr

Tagesplanung – Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

UHRZEIT	STUNDE	PAUSE	BEMERKUNGEN
ab 07:30		Ankommzeit	
07:40 – 09:10	1. + 2. Stunde im Block		
		Frühstückspause	
09:30 – 10:15	3. Stunde		
		Hofpause	
10:40 – 11:25	4. Stunde		
		kleine Pause	
11:35 – 12:20	5. Stunde		
12:20 – 12:50	(6. Stunde) Mittagspause	Mittagessen 7 - 8	
12:50 – 13:20		Mittagessen 9 - 10	
13:20 – 14:05	7. Stunde		je nach Klassenstufe GTS-Kurse oder Pflicht-Unterricht
		kleine Pause	
14:15 – 15:00	8. Stunde		

Tagesplanung – Montag, Freitag

UHRZEIT	STUNDE	PAUSE	BEMERKUNGEN
ab 07:30		Ankommzeit	
07:40 – 09:10	1. + 2. Stunde im Block		
		Frühstückspause	
09:30 – 10:15	3. Stunde		
		Hofpause	
10:40 – 11:25	4. Stunde		
		kleine Pause	
11:35 – 12:20	5. Stunde		
		kleine Pause	
12:30 – 13:15	6. Stunde		
13:20 – 14:20	Nachschreibetermin ²⁾	Mittagspause	²⁾ nur am Freitag ³⁾ nur am Montag
13:45 – 15:15	GTS ³⁾		

Belehrung zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres sind Informationen über die hier geltenden Hygieneregeln und der Hinweis auf deren unbedingte Einhaltung unerlässlich.

Der Hygieneplan des Landes MV gilt grundsätzlich auch in der Schule.

Festlegungen:

- im Bereich der Bushaltestelle, auf allen Wegen, beim Raumwechsel in Fachräume und in allen Bereichen außerhalb des eigenen, wo man mit SchülerInnen anderer Gruppen zusammentrifft, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und es herrscht die PFLICHT zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, die jede(r) selbst mitzubringen hat
- innerhalb des Bereiches der eigenen definierten Gruppe besteht keine die Maskenpflicht
- das Schulgelände bzw. -gebäude und die jeweiligen Unterrichtsräume sind nur zu den vorgesehenen Zeiten zu betreten, Eltern dürfen nicht auf das Schulgelände!
- genutzt werden nur die zugewiesenen Ein- und Ausgänge, Räume, Flure, Wege und Toiletten, gleiches gilt für die Sitzplätze und Pausenbereiche
- auf Umarmungen, Händeschütteln und Berührungen ist grundsätzlich zu verzichten, die Hände sollen möglichst nicht Mund, Augen, Nase oder die Schleimhäute berühren
- die Händehygiene laut Anleitung ist strikt einzuhalten
- Türklinken und Wasserhähne sind möglichst nicht direkt anzufassen
- die Husten- und Nies-Etikette verlangt das Wegdrehen und die Nutzung der Armbeuge
- Toilettengänge sind zu jeder Zeit gestattet, um Staus zu vermeiden
- das Mittagessen ist nur in den festgelegten Zeiträumen und Örtlichkeiten einzunehmen
- Personen mit Atemwegssymptomen melden sich telefonisch ab und bleiben zu Hause

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass zum Schutz aller anderen an der Schule tätigen Personen bei Verstößen gegen die vorgenannten Festlegungen der Ausschluss vom Schulbetrieb erfolgt. In diesem Fall kann kein Nachteil geltend gemacht werden hinsichtlich der Jahresendnotenermittlung oder des Erreichens eines Schulabschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

U. Vandreier
Schulleiterin

Bad Kleinen, 03.08.2020

Kenntnisnahme:

Sorgeberechtigte(r)

Schüler(in)



**KEIN
DURCHGANG**

Hände gründlich waschen!

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen - das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:



Halte die Hände zunächst unter fließendes Wasser und entnimm dann etwas Seife aus dem Spender.



Seife dir anschließend die Hände gründlich ein: Denke an beide Handrücken, Handinnenflächen, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen und auch an die Fingernägel!



Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden!



Spüle danach die Hände unter fließendem Wasser ab. Bediene die Wasserhähne möglichst mit deinen Ellenbogen.

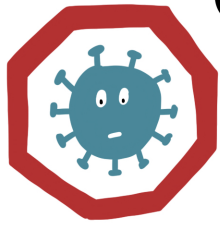


Trockne anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Verwende dazu Einmal-Handtücher!

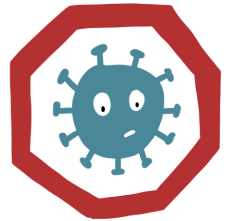


ICH schütze DICH und
DU schützt MICH!

Regeln für einen guten



Umgang **MITEINANDER**



Besser:



Deswegen:

Immer in die Armbeuge
husten oder niesen!

Mit
SEIFE!



Regelmäßig
Hände
waschen!

mindestens



20 sec.

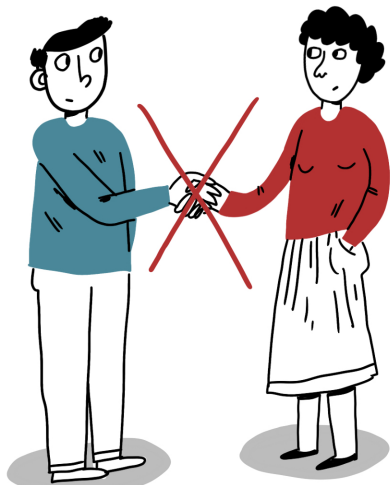
Auch
dem **VOR**
ESSEN



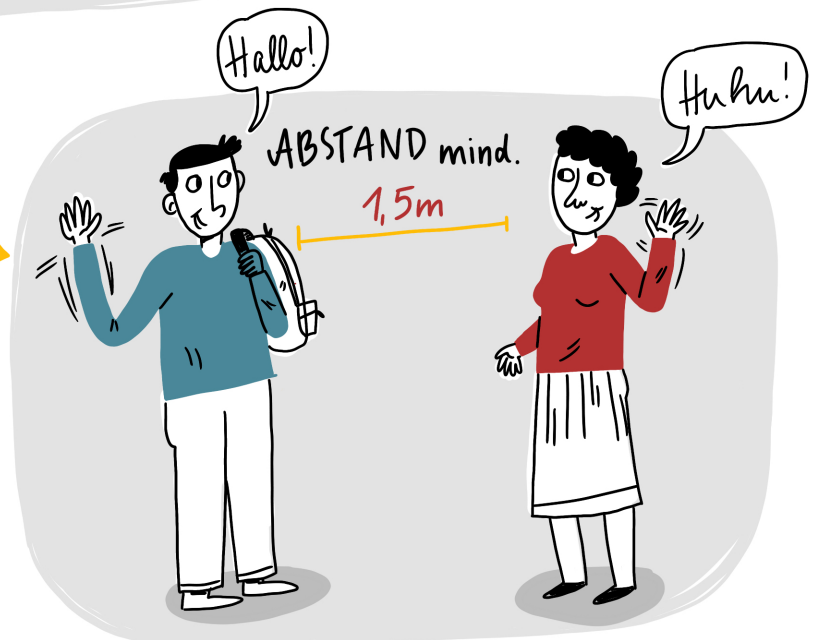
NICHT mit den
Händen ins
GESICHT



Keine Berührungen, Umarmungen
und kein Händeschütteln



Besser:

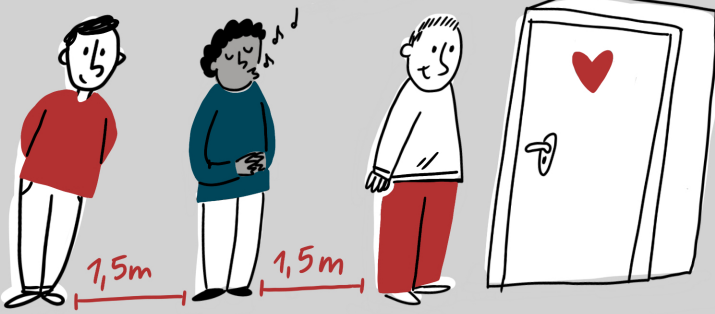


ABSTAND mind.

1,5m



Nacheinander auf die Toilette!



ABSTAND 1,5m
nicht vergessen!



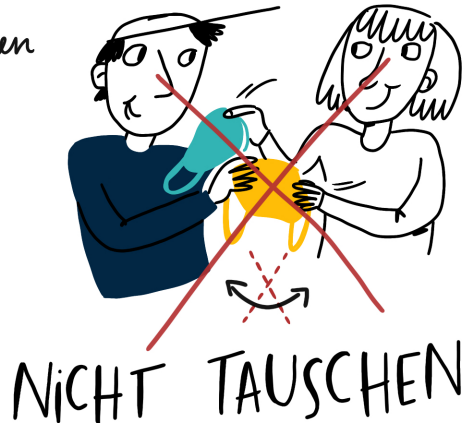
MUNDSCHUTZE
tragen!



Im Bus
immer!



Im Schulgebäude
ist das auch klug.



Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE)

Kinder mit ARE-Symptomatik

Allgemeine, unspezifische Symptome

- Erhöhte Temperatur, aber kein Fieber (<math><38,5\text{ °C}</math> bei Kleinkindern, <math><38\text{ °C}</math> bei Schulkindern)
- Schnupfen
- Bindehautentzündung
- Halsschmerzen
- leichter Husten

Mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome

- Fieber ($\geq 38,5\text{ °C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38\text{ °C}$ bei Schulkindern) **und/oder**
- Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Schnupfen (nur in Verbindung mit anderen ARE-Symptomen)
- ARE-Symptome jeglicher Schwere **und** Kontakt zu bestätigtem Fall <math><14\text{ d}</math> vor Erkrankung bzw. aktuell Kontakt zu begründetem Verdachtsfall
- ARE-Symptome **und** Reiseanamnese in Risikogebiet.

